

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 82 (2011)
Heft: 4: Freiwillige vor! : Vom Wert der unbezahlten Arbeit

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz

Erstes Paket der 6. IV-Revision ist unter Dach

Das erste Massnahmenpaket der 6. Revision zur Sanierung der Invalidenversicherung (IV) und Wiedereingliederung von IV-Rentnerinnen und Rentnern kann voraussichtlich auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden. Die eidgenössischen Räte stimmten der Teilrevision in der Frühlingssession zu. Der erste Teil der 6. IV-Revision (Massnahmenpaket 6a) soll die Invalidenversicherung ab 2018, wenn die Massnahmen voll greifen, um durchschnittlich 500 Millionen Franken pro Jahr entlasten. Dies insbesondere, weil beabsichtigt wird, zusätzliche Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Neu eingeführt wird der Assistenzbeitrag: Behinderte, die Anrecht auf eine Hilfenentschädigung haben, erhalten damit die Möglichkeit, in eigener Regie eine Betreuungsperson zu engagieren. Der Schleudertraumaverband hatte angekündigt, das Referendum zu ergreifen gegen die Vorlage, verzichtet nun aber darauf: Ihm fehlten die personellen und finanziellen Ressourcen, um das Vorhaben im Alleingang durchzuführen.

Medienmitteilung EDI/bas

Mehr Menschen als bisher angenommen sind taubblind

Die Zahl der taubblinden und hörschbehinderten Menschen in der Schweiz ist weit höher als angenommen: Dies zeigen die Ergebnisse einer Studie, die der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) zusammen mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) erarbeitet hat. Aufgrund früherer Hochrechnungen ging der SZB von 1300 bis 2000 Betroffenen aus. Gemäss neuer Studie sind es aber je nach Schätzung zwischen 10'000 und über 200'000 Personen. Vor allem die Zahl taubblinder Menschen im Alter wurde bisher offenbar unterschätzt. Lange wurde Hörschbehinderung als Summe zweier voneinander getrennter Schädigungen betrachtet. Doch wenn gleichzeitig beide Fernsinne nur noch eingeschränkt funktionsfähig sind, hat dies gravierende Auswirkungen: Die Möglichkeit der Kompensation des Sehens bei Hörschfall oder des Hörens bei Sehverminderung ist nicht mehr gegeben. Taubblinde Menschen können nicht ohne Weiteres Dienstleistungen und Hilfsmittel für sehbehinderte, blinde, hörbehinderte oder gehörlose Menschen nutzen. Deshalb plädiert der SZB für ein neues Verständnis der Taubblindheit. Im Bereich der Pflege und Medizin, aber auch für die ganze Gesellschaft, stellten sich ganz neue Herausforderungen. Weitere Informationen: www.szb.ch

Medienmitteilung SZB

Basel

Gegen Vorschriften für bestehende Bauten

Der Hauseigentümer- und der Gewerbeverband wenden sich dagegen, dass die Bestimmungen über das behindertengerechte Bauen auch rückwirkend für bestehende Bauten gelten sollen. Sie lehnen in der Vernehmlassung die Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes ab. Sie sind einverstanden, dass bei Neu- und Umbauten die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung beachtet werden, halten es aber mit der Kantonsverfassung nicht für vereinbar, dass Liegenschaften, die nach geltenden Normen erstellt wurden, auch den Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit von Neubauten entsprechen müssen.

Basler Zeitung

Luzern

Historiker wirft Behörden Versagen vor

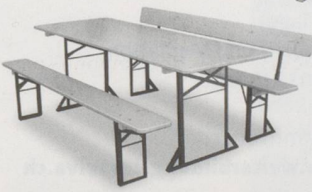
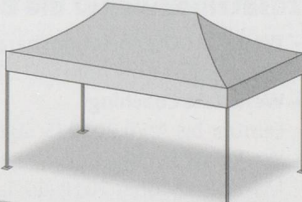
Zwischen 1930 und 1970 haben in Luzerner Kinder- und Jugendheimen Einzelpersonen und Behörden grosse Fehler begangen, und die Strafpraktiken überschritten in vielen Fällen ein damals akzeptiertes Mass deutlich. Dies schreibt der Historiker Markus Furrer. Das ganze System der einweisenden Behörden und der verschiedenen Aufsichtsbehörden habe versagt, heisst es in seinem 150-seitigen Zwischenbericht. Dieser stützt sich auf 27 Gespräche und 3 schriftliche Berichte von Betroffenen sowie auf Archivmaterial. Die wohl schlimmsten Erfahrungen seien die Strafpraktiken und die sexuellen Übergriffe. Die Betroffenen seien gedemütigt, geächtet und gefoltert worden. Die meisten Opfer hätten ein Leben lang an der Last der Erinne-

Anzeige



QUALITYtent ★★★★★

Verkauf + Vermietung

**Faltzelte
Festbankgarnituren**

*für professionelle
Anwender*

**Schöni
PartyWare**

Schöni PartyWare AG
Isenrietstrasse 9a
8617 Mönchaltorf

Tel. 044 984 44 05
Fax 044 984 44 60
www.zeltshop.ch

rungen gelitten, sagte Furrer. Viele Betroffene seien stark traumatisiert. Ihr Leben war nach der Heimentlassung oft begleitet von Armut, Randständigkeit und Ausnützung. Auch wenn die Vorkommnisse aus rechtlicher Sicht verjährt seien, müsse man heute hinschauen und die Opfer um Vergebung bitten, sagte Regierungsrat Guido Graf im Namen der Luzerner Regierung. Er nannte es eine moralische Wiedergutmachung. Der Regierungsrat sieht weiteren Handlungsbedarf. Er hat deshalb Markus Furrer den Auftrag erteilt, auch noch eine Abschlussarbeit zu erstellen. Diese soll im Herbst 2012 vorliegen.
Zofinger Tagblatt

Wissenschaft

Frühwarn-Test für Diabetes

Amerikanische Wissenschaftler gehen davon aus, dass ein einfacher Bluttest Diabetes zehn Jahre vor dem ersten Auftreten von Symptomen erkennen kann. Durch die Überprüfung der Werte von fünf Aminosäuren gelang es dem Team um Robert Gerszten, jene Studienteilnehmer zu identifizieren, die später an Typ-2-Diabetes erkrankten. Die Forscher des Massachusetts General Hospital und der Harvard Medical School schreiben in der Zeitschrift «Nature Medicine», sie hofften, dass ein derartiger Test eines Tages für das Screening eingesetzt werde. Eine frühe Entdeckung der Diabetes könne helfen, Komplikationen wie das Erblinden zu verhindern.
Nature Medicine

Stammzelltherapie gegen Querschnittslähmung

An der Uniklinik Balgrist wird noch in diesem Frühjahr eine Studie beginnen zur Stammzellen-Therapie von querschnittgelähmten Patienten. Die Studie sei eine der weltweit ersten ihrer Art und die allererste mit Patienten, bei denen die Rückenmarksverletzung schon drei bis zwölf Monate zurückliege, sagt Studienleiter Armin Curt. Die Klinik arbeitet dazu mit der Firma StemCells in Kalifornien zusammen, von wo die Zellen stammen. Nach erfolgreichen Tests an Mäusen setzen Wissenschaftler grosse Hoffnung in diese Art von Therapie. Es wird erwartet, dass die Stammzellen im Rückenmark an die verletzte Stelle wandern, dort neue Nervenzellen bilden und dass so die Lähmung reduziert wird. Ähnliche Heilungsansätze werden bereits weltweit in einer ganzen Reihe von Kliniken mit meist zweifelhaftem Ruf angeboten. Dies geschieht dort oft nicht unter wissenschaftlich anerkannten Bedingungen. Die Zürcher Studie sei neben einer, die vor einigen Monaten in den USA begonnen hat, die bis jetzt einzige bei Paraplegikern, die wissenschaftlichen Kriterien standhalte, sagt Curt. Kritiker äussern generell die Warnung, dass Stammzellen auch entarten und Tumore verursachen können. Curt weist jedoch darauf hin, dass die Sicherheit der verwendeten Zellen schon in früheren Studien bei Patienten mit Hirnerkrankungen aufgezeigt worden sei. Die Kontrollbehörde Swissmedic hat der Studie bereits Ende letzten Jahres grünes Licht erteilt.
Neue Zürcher Zeitung

Anzeige

CURAVIVA weiterbildung

Praxisnah und persönlich.

Nachdiplomstudium Beratung in Veränderungsprozessen Integrales Basisstudium (52 Tage)

24. Oktober 2011 bis 28. August 2013, Luzern

- Erwerb der Kernkompetenzen als Beratungsperson
- Interne und externe Beratungsfunktion

Informationsveranstaltungen

19. April 2011, 5. Juli 2011, 18.30 Uhr, Luzern

Zusatzmodule für die BSO-Anerkennung

- **Werkstatt Organisationsberatung**
Oktober 2011 bis April 2012 (12 Tage)
- **Werkstatt Coaching**
Februar bis April 2012 (5 Tage)
- **Werkstatt Supervision**
März bis Oktober 2012 (12 Tage)
- **Werkstatt Konfliktmanagement und Mediation**
September bis Dezember 2012 (5 Tage)

Bestellen Sie das Detailprogramm oder besuchen Sie uns unter www.weiterbildung.curaviva.ch

CURAVIVA Weiterbildung Abendweg 1 6006 Luzern
Telefon 041 419 01 72 weiterbildung@curaviva.ch

Einfach komfortabel ..



Der Clematis erfüllt alle Anforderungen an einen Pflegerollstuhl und noch mehr...

Nur beim Preis ist er knauserig!

Beachten Sie auch unsere Aktionen unter www.gloorrehab.ch

Verlangen Sie ein Exemplar **kostenlos und unverbindlich** zur Probe!

Neu ist der Clematis mit Arbeitstisch, Seitenpelotten und winkelverstellbaren Fussplatten ausgerüstet.

Natürlich zum gleichen Preis!

Gloor Rehabilitation & Co AG

Mattenweg 5 CH - 4458 Eptingen
Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53
www.gloorrehab.ch mail@gloorrehab.ch